

## **Best Practice in der Kriminalprävention**

Jörg Bässmann

Ziel des Autors ist es, Anspruch und Wirklichkeit der Dokumentation von Best Practice nachzugehen und (mögliche) Probleme aufzuzeigen. Der Beitrag gründet sich u.a. auf den Erfahrungen, die das Bundeskriminalamt mit dem Aufbau der Projektsammlung des "Infopool Prävention" gemacht hat, einer Datensammlung, die seit ihrer Begründung 1995 in immer stärkerem Maße Anforderungen zu berücksichtigen sucht, die auch im Zusammenhang mit Best Practice diskutiert werden. Dargestellt werden zudem europäische bzw. internationale Anstrengungen zu dem Thema.

### **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung.....	2
Begriff.....	2
Probleme.....	4
Deutsche Entwicklungen.....	9
Europäische bzw. internationale Entwicklungen.....	12
Fazit und Ausblick .....	15
Literaturverzeichnis.....	17

## **Einleitung**

Die mit dem Begriff von Best Practice allgemein verknüpfte Vorstellung ist so einfach wie faszinierend und war auch für den "Infopool Prävention" von Beginn an eine der Handlungsleitlinien: Anstatt das Rad permanent neu zu erfinden, soll durch die Zurverfügungstellung empfehlenswerter bzw. vorbildlicher Problemlösungen deren Verbreitung vorangetrieben werden.

Aus dieser Perspektive dargestellt ist eine Steuerungsfunktion von Best Practice offensichtlich. Im Bereich der Kriminalprävention müssten neben Ministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden vor allem Gremien, die auf Landesebene in Form von Landespräventionsräten oder Koordinationsstellen sowie auf Bundesebene als Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) bestehen, Interesse an einem derartigen Instrument haben. Zumindest theoretisch können diese Institutionen davon ausgehen, dass mit einer von ihnen geförderten Umsetzung von Best Practice im eigenen Zuständigkeitsbereich wirksame Prävention betrieben wird, ggf. auch Prozesse in der Kriminalprävention effizient organisiert werden. Insoweit erscheint es nur konsequent, dass das Deutsche Forum für Kriminalprävention unter der Überschrift "Best-Practice-Erfassung" das Ziel verfolgt, auf der Basis noch festzulegender Kriterien eine Best-Practice-Übersicht zu erstellen.<sup>1</sup>

An zweiter Stelle dürften Projektbetreiber Interesse an dem Thema haben, da eigene Projekte, Methoden etc. einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Zudem könnte die Aufnahme in eine Best Practice-Dokumentation nicht nur als Auszeichnung verstanden werden, sie wäre auch gegenüber vorgesetzten Stellen, Geldgebern etc. als Beleg für erfolgreiche Arbeit nutzbar.

Drittens *müssen* mit Dokumentationsaufgaben befasste Stellen ein Interesse an dem Thema haben, ist es doch für die Art und Weise ihrer Tätigkeit in der Weise handlungsleitend, als zu fragen ist, was alternativ zu Best Practice zu dokumentieren wäre. Diesbezüglich ist an die quantitative Abbildung kriminalpräventiver Gremien oder auch an die Darstellung von Ideen, Konzepten, Forschungsplänen etc. zu denken.

Schließlich sind eigentliche Nutznießer von Best Practice-Dokumentationen Menschen aus den verschiedensten Tätigkeits- bzw. Berufsbereichen, die ohne großen Aufwand erprobte Lösungen zur Bekämpfung bzw. zur Prävention von Kriminalität finden möchten (häufig auch müssen, wenn z.B. der Auftrag kommt, zu einem bestimmten Kriminalitätsproblem innerhalb einer zumeist kurzen Frist ein Präventionskonzept vorzulegen).

## **Begriff**

So häufig der Begriff Best Practice in der Kriminalprävention - zumindest als wirkungsvoller Blickfang - mittlerweile Anwendung findet, stellt sich doch die Frage, was damit gemeint ist. Ein erstes Problem offenbart sich bereits beim Versuch der Übersetzung. So wird "practice" zum Teil als "Verfahrensweise, Praktik"<sup>2</sup>, zum Teil auch als "Methode"<sup>3</sup> übersetzt, um dann in der Praxis u.a. auch mit "Projekt" oder "Fallstudie" ("case study") gleichgesetzt zu werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.kriminalpraevention.de>.

<sup>2</sup> PONS Großwörterbuch Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch, Neubearbeitung 1991. Stuttgart.

<sup>3</sup> Vgl. Deutsche Initiative zur Erarbeitung eines Handbuchs der optimalen Praktiken zur Verbrechensvorbeugung. EU-Dokument ENFOPOL 78 vom 19.11.1999. Das Dokument verwendet beide Begriffe ("Praktik" und "Methode").

"Best" lässt als Superlativ von "good" mit "beste (r, s)" übersetzen<sup>4</sup>, wird in der Kriminalprävention jedoch auch als "optimal" und "bewährt" (im Sinne von "proven") verstanden.<sup>5</sup> Best Practice wären insofern die "bewährten Praktiken" oder "bewährten Methoden".

Recherchen im Internet, die unter Google u.a. zu den Begriffen "Best Practice Kriterien" und "Best Practice Standards" durchgeführt wurden, führten zu einer Vielzahl an Treffern, darunter etliche mit Bezug zum Wissenschafts-/Hochschul- sowie Consultingbereich, aber auch aus zur öffentlichen Verwaltung. Schlagworte, die in den entsprechenden Dokumenten bzw. Texten immer wieder auftauchen, sind: Wissensmanagement (knowledge management), Benchmarking oder QM/TQM. Es geht um "vorbildliches" Handeln (z.T. im Zusammenhang mit Preisverleihungen oder Auszeichnungen)<sup>6</sup>, um das "von den Besten lernen" oder das "schneller sein im Besser sein"<sup>7</sup>.

Das Online-Verwaltungslexikon hält zu Best Practice fest, dass damit bereits vorhandene Erfahrungen systematisiert und unterschiedliche, in der Praxis bereits eingesetzte Lösungen verglichen sowie anhand betrieblicher Ziele bewertet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Festlegung, welche Gestaltungen und Verhaltensweisen am besten zur Zielerreichung beitragen. Wichtige Elemente sind: der Verzicht auf den Versuch, das Rad neu zu erfinden, die beste Lösung unbedingt selbst zu entwickeln; statt dessen der Blick über den Zaun, allerdings systematisch und orientiert an klaren Bewertungskriterien. Statt theoretischer Konzepte ist die nachweisbar erfolgreiche Praxis gefragt.<sup>8</sup>

Dieser Best Practice-Begriff wurde zwar nicht für den Bereich der Kriminalprävention entwickelt. Trotzdem zeigt er wesentliche Merkmale auf:

- Vorhandene Erfahrungen: Lösungen müssen in der Praxis bereits eingesetzt sein. Best Practice klammert definitorisch bloße Konzepte oder Ideen aus. Das Online-Verwaltungslexikon umschreibt den Begriff "Erfahrungen" später mit "Gestaltungen" und "Verhaltensweisen". Präventionsbezogen ist festzulegen, was damit gemeint ist. Erfahrungen können sich auf Methoden oder Ansätze, jedoch auch auf Programme und Projekte und letztendlich sogar auf (Teil)Prozesse beziehen.
- Systematisierung: Praktiken sind zu strukturieren, ggf. auch zu klassifizieren. Soweit sie in einer Sammlung (ggf. Datenbank angeboten werden) sollten sie zudem nach bestimmten Kriterien recherchierbar sein.
- Zielorientierte Bewertung: Best Practice setzt die an den Zielen orientierte Bewertung oder Beurteilung voraus. Bezogen auf den Bereich der Kriminalprävention sind zumindest zwei große Bewertungsmaßstäbe denkbar, zum einen die Effektivität oder auch Wirkung, zum anderen die Effizienz.

---

<sup>4</sup> PONS: a.a.O.

<sup>5</sup> ENFOPOL 78: a.a.O.

<sup>6</sup> <http://www.fhtw-berlin.de/best-practice/kriterien.html>.

<sup>7</sup> <http://www.wissensmanagement.net/online/autoren/dietlein.htm>.

<sup>8</sup> <http://www.olev.de>.

- Vergleich: Best Practice-Bestimmung setzt die vergleichende Bewertung unterschiedlicher Lösungen voraus, um diejenige herauszuarbeiten, die am besten zur Zielerreichung beiträgt. Ein derartiges Verfahren kann auch als "Benchmarking" bezeichnet werden. Darunter ist laut online-Verwaltungslexikon die objektive und vergleichende Bewertung von Leistungen, Kosten, Prozessen, Technologien oder organisatorischen Strukturen unterschiedlicher Einheiten zu verstehen. Definierte Kennzahlen oder Standards werden als Voraussetzung genannt; Wettbewerb - auch dort, wo kein Markt existiert - soll geschaffen und von anderen gelernt werden. Dies wiederum wird als Best Practice bezeichnet<sup>9</sup>, womit sich der Kreis schließt.

## Probleme

Bereits in dem vorangehenden Abschnitt dürften einige Probleme im Zusammenhang mit der Schaffung von Best Practice im Ansatz erkennbar geworden sein, auf die nachfolgend näher eingegangen werden soll.

Best Practice wird zum Teil als Aufmacher für die Empfehlung bzw. Übernahme/Nachahmung von Praktiken genutzt, ohne im Einzelnen festzulegen, worauf sich die Empfehlung stützt. Aktuelles Beispiel ist eine belgische EU-Initiative zur Markierung/Codierung von Fahrrädern und Wertgegenständen, innerhalb derer im Oktober 2001 "best practices" abgefragt wurden. Belgische Vorgaben bezogen sich weniger auf die Projektqualität als darauf, dass sie Teil einer nationalen Politik sein sollten. Evaluationen waren keine Voraussetzung. So sinnvoll nationale oder europaweite Projekte der Kriminalprävention sein mögen, stellt sich doch die Frage, ob man sie immer gleich als Best Practice qualifizieren sollte.

Wenn - wie in diesem Beitrag geschehen - als Best Practice-Voraussetzung die zielorientierte Bewertung genannt wird, dann bedeutet dies in der Sache die Evaluation von Praktiken. Unter Evaluation wird u.a. die "Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme" verstanden.<sup>10</sup> Hier ist nicht der Raum, Evaluation von Kriminalprävention und damit zusammenhängende Probleme im Einzelnen darzustellen.<sup>11</sup> Hingewiesen sei lediglich darauf, dass Evaluationen gemäß dieser Definition in zweierlei Form denkbar sind: als Selbstevaluation bzw. Selbstbewertung<sup>12</sup> sowie als externe oder Fremdevaluation. Sowohl im Zusammenhang mit der Evaluationsdiskussion als auch im Zusammenhang mit Best Practice werden Selbsteinschätzungen häufig als nicht ausreichend angesehen,<sup>13</sup> was nachvollziehbar erscheint, da sie nicht unabhängig von dem evaluierten Objekt erstellt wurden. Wenn wie bereits dargestellt Best Practice-Maßstab die kriminalpräventive Wirkung sein soll, dann ist Arbeitsgrundlage einer Bewertung die auf einer Prozessevaluation aufbauende, von einem

---

<sup>9</sup> <http://www.olev.de>.

<sup>10</sup> So das Zitat von Rossi bei Volkmann, Hans-Rüdiger: Kriminalprävention benötigt (mehr) Evaluation. In.: Die Kriminalprävention. Heft 4/2001, S. 129-133 (130).

<sup>11</sup> Eine umfassende Darstellung liefern Volkmann, Hans-Rüdiger / Jäger, Joachim: Evaluation kriminalpräventiver Projekte. Eine Grundlegung für die Praxis. Münster 2000.

<sup>12</sup> So der von Volkmann (a.a.O.) verwendete Begriff.

<sup>13</sup> Nicht nur Volkmann (a.a.O.) argumentiert entsprechend. Auch auf europäischer Ebene zeigte sich sowohl im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Schaffung einer kriminalitätskontrollbezogenen Wissenssammlung, als auch im Zusammenhang mit der Schaffung einer Sammlung bewährter Praktiken im Bereich der Kriminalprävention ein entsprechendes Meinungsbild ab.

externen Institut bzw. einer externen Organisationseinheit durchgeführte Wirkungsevaluation (impact- oder outcome-evaluation).

Best Practice (Singular) kann sich in der reinen Übersetzung des Begriffs lediglich auf die eine Praktik (Methode, etc.) beziehen, die in ihrer Art/Gattung oder einem zu definierenden Kontext als die beste (Benchmark) anzusehen ist. Zumindest in der präventionsbezogenen Dokumentations- und Publikationspraxis scheint man dieses Problem bislang weitgehend zu ignorieren, in dem z.T. größere Sammlungen von Praktiken als Best Practice angeboten werden.

Der sprachlichen Genauigkeit halber stellt sich die Frage ob der Plural Best Practices oder auch die Umschreibung "Best Practice-Modelle"<sup>14</sup> nicht passendere Begriffe wären. Dies wäre zumindest dann der Fall, wenn sich eine Sammlung z.B. auf ein ganzes Themenfeld wie die Kriminalprävention beziehen würde. Aber auch bei einem methodenorientierten Ansatz könnte der Plural Best Practices passender sein.

Gegen die Verwendung des Plural spricht allerdings, dass bei der Sammlung einer größeren Anzahl von empfehlenswerten oder nachahmenswerten Beispielen die Mehrfacherfassung bzw. Erfassung redundanter Informationen Folge sein wird. Dieses Problem dürfte allenfalls theoretisch lösbar sein. Selbst bei der Ausrichtung einer Auswahlammlung an Methoden müsste die große Spannweite der zu berücksichtigenden Umgebungsbedingungen diverse nebeneinander stehende Best Practices zulassen. So ist der Einsatz der Methode Videoüberwachung (Closed Circuit Television - CCTV) unter verschiedenen Bedingungen (z.B. kriminalitätsbelastete Bahnhofsvorplätze, Unterführungen, Tiefgaragen, Einkaufsstraßen, kriminalitätsarme Wohngebiete) vorstellbar. Abhängig von den spezifischen Bedingungen stellt sich die Frage, in welchen Fällen, bzw. in welchem Kontext CCTV tatsächlich als Best Practice zu qualifizieren ist.<sup>15</sup> Schon auf den ersten Blick erscheint die Antwort - "CCTV ist eine wirkungsvolle Methode der Kriminalprävention bzw. Kriminalitätsreduktion" - stark vereinfachend. Es kann nur davon abgeraten werden, hier nach der Art eines Kochbuches zu verfahren, dessen Methoden quasi als Rezept ohne Bezug zu einem passenden Kontext einfach übernommen werden.<sup>16</sup> Jedoch sind nicht nur die Projektumgebung bzw. der Kontext, in dem ein Projekt umgesetzt wird, sowie der Zeithorizont wesentlich für die Bewertung als Erfolg- oder Misserfolg. Auch die jeweiligen methodenspezifischen Wirkmechanismen oder "Wirk-Prozesse"<sup>17</sup> sind zu untersuchen. In Zusammenhang mit dem Safer Cities-Programm hat Tilley allein für den Einsatz von CCTV auf öffentlichen Parkplätzen (car parks) neun kontextgebundene Wirkmechanismen beschrieben,<sup>18</sup> die entsprechend zu berücksichtigen sind.

---

<sup>14</sup> Das Home Office verwendet u.a. diesen Begriff der "best practice models", vgl. <http://www.crimereduction.gov.uk/>.

<sup>15</sup> Die Frage soll hier nicht beantwortet werden. Dem daran interessierten Leser erschließen sich jedoch über die Crime Reduction Website (<http://www.crimereduction.gov.uk/>) des Home Office dafür notwendige Informationen bzw. Publikationen.

<sup>16</sup> So auch Volkmann / Jäger: a.a.O.

<sup>17</sup> Diesen Begriff verwenden Volkmann / Jäger: a.a.O., S. 21. Britische Autoren verwenden den Begriff "mechanism(s)", so z.B. Tilley (s. Fußn. 18) oder Ekblom (s. Fußn. 36).

<sup>18</sup> Tilley, Nick: Understanding Car Parks, Crime and CCTV: Evaluation Lessons from Safer Cities. Crime Prevention Unit Paper 42. Hg.: Home Office. London 1993, S. 3/4. Beispiele finden sich auch bei Volkmann / Jäger: a.a.O., S. 21/22.

Das Problem der Redundanzen stellt sich nicht minder - so die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Projektsammlung des Infopool Prävention - bei einer projektorientierten Darstellung von Best Practices. Auch hier wären im Hinblick auf die vergleichende Bewertung (Benchmarking) Faktoren wie Ressourceneinsatz, Kenntnisse / Fertigkeiten eingesetzten Personals, Art und Zusammensetzung der Zielgruppe sowie Umgebung / Kontext des Projekts zu berücksichtigen. Praktische Fragen, die sich bei einer projektorientierten Best Practice-Sammlung stellen, dürften noch über die einer methodenzentrierten hinausreichen. Sind z.B. Projekte nur deshalb schon vergleichbar, weil sie unter *einem* Namen organisiert werden, oder aber weil sie auf die selben Methoden zurückgreifen? Entspricht etwa das schulische Präventionsprogramm "Prävention im Team - PIT"<sup>19</sup> in seiner schleswig-holsteinischen Ausgestaltung der Durchführung in Rheinland-Pfalz und in Bayern (Kontextfragen einmal außer Acht gelassen)? Sind andere Projekte oder hier konkret schulische Präventionsprogramme (wie z.B. "Herausforderung Gewalt" in Baden-Württemberg oder das Schuladoptionsprogramm in Holland<sup>20</sup>) nur deshalb für einen Vergleich ungeeignet, weil sie unter einem anderen Titel angeboten werden? Die Fragen können hier aus den verschiedensten Gründen nicht beantwortet werden. Sie sind Spiegelbild zu verbessernder Planungs-, Umsetzungs- und Bewertungszyklen in der Kriminalprävention sowie bestehender Länderegoismen und isolierter Vorgehensweisen. Evaluationsverbünde wie sie z.B. die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI) organisiert<sup>21</sup> oder projektübergreifende Evaluationen wie sie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bereich der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt finanziert werden, sind leider noch immer Ausnahmefälle. Von der Umsetzung einheitlicher Evaluationsstandards sind wir in Deutschland ebenfalls noch weit entfernt, auch wenn unlängst für den Bereich der polizeilichen Kriminalprävention ein einheitliches "Rahmenkonzept Evaluation" einschließlich eines "Handbuchs der Polizei für die Planung, Durchführung und Evaluation von Präventionsprojekten" und einer "Führungsinformation im Zusammenhang mit der Evaluation von Präventionsprojekten" beschlossen wurde.<sup>22</sup>

Auf den Ausgangspunkt zurückkommend zeigt sich, wie schwierig es sein dürfte - sofern überhaupt möglich - zu einer Sammlung von Best Practices zu kommen, die diesen Namen mit Recht trägt. Auch das Benchmarking ist damit zumindest bezogen auf den Bereich der verhaltensorientierten Prävention eher Wunschdenken denn Zukunftsvision.<sup>23</sup> Ein wenig besser dürfte die Situation in der *rein* technischen Kriminalprävention aussehen, auch wenn sich vom Grundsatz her die selben Probleme stellen. Dennoch sollten vorhandene technische Normen und Standards Best Practice-Aussagen und Benchmarking eher zulassen. Benchmarking wäre zudem als Leistungsanforderung (performance standard) in der Form denkbar, dass politisch bzw. im Rahmen einer Zielvorgabe vereinbart wird, den Anteil von

---

<sup>19</sup> PIT ist beschrieben in der Projektsammlung des "Infopool Prävention", vgl. [http://www.bka.de/infopool\\_de.html](http://www.bka.de/infopool_de.html).

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Bei der Arbeitsstelle ist ein Evaluationsverbund von fünf wissenschaftlichen Begleitungen kriminalpräventiver Modellprojekte/-programme in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Stuttgart und Thüringen angesiedelt.

<sup>22</sup> 44. Arbeitstagung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention am 26./27.09.2001, TOP 4.1.

<sup>23</sup> Im Juvenile Justice Bulletin vom Juli 2001 heißt es dazu: "Although a program model can rarely, if ever, be proved superior to all others...."; vgl. [http://ncjrs.org/html/ojjdp/jbul2001\\_7\\_3/page1.html](http://ncjrs.org/html/ojjdp/jbul2001_7_3/page1.html).

x % normierter Sicherungstechnik in einem bestimmten Bereich innerhalb einer definierten Zeit zu erreichen.

Bei den Argumenten, die im Bereich der Kriminalprävention gegen den Gebrauch des Begriffes Best Practice sprechen, stellt sich die Frage nach Alternativen. Auch in Deutschland wird z.T. der Begriff der Good Practice verwendet, mit dem regelmäßig ebenfalls die empfehlenswerten und bewährten Praktiken, übertragbare und innovative Beispiele<sup>24</sup>, ausgewählte Modelle und Projekte, die sich als nachahmenswert erwiesen haben<sup>25</sup> bzw. die in Datenbanken abgespeicherten guten Ideen und Lösungen bezeichnet werden.<sup>26</sup>

Der Begriff der Good Practice scheint nicht so problembeladen wie der der Best Practice, da auf der Basis einer wörtlichen Auslegung weder ein maximaler Qualitätsanspruch noch ein Benchmarking notwendig erscheint. Auch Redundanzen wären vom theoretischen Ansatz kein Problem. Jedoch wird auch bei Good Practice oder Good Practices häufig vorausgesetzt, dass dargestellte Beispiele wissenschaftlich evaluiert wurden bzw. auf extern erstellten Evaluationsergebnissen basieren.<sup>27</sup> Good Practice scheint auch dann anwendbar, wenn nicht das Gesamtprojekt/-programm gemeint ist, sondern lediglich Aussagen hinsichtlich einzelner Projekt- oder Programmelemente erfolgen sollen, die als besonders gelungen und damit nachahmenswert empfunden werden. Englischsprachiges Synonym kann auch das der "does" sein, womit regelmäßig Aktivitäten, z.T. auch Handlungsanleitungen umschrieben werden, die als Erfolgsgaranten bzw. erfolgsnotwendige Faktoren (critical success factors) angesehen werden.<sup>28</sup>

Neben Good Practice wird in den USA z.T. auch der Begriff der Modellprogramme (model programs) verwendet.<sup>29</sup> Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese eine bestimmte Anzahl vorgegebener wissenschaftlicher Standards erfüllen, nach denen sie als wirksam (effective) kategorisiert werden können. Abgrenzungskriterium dazu sind die vielversprechenden Programme (promising programs), die ebenfalls evaluiert sein müssen, bei denen insgesamt jedoch die Anforderungen an Erfolg belegende Kriterien geringer sind.<sup>30</sup>

Modellcharakter haben auch die Programme, die 1997 in einem Bericht an den amerikanischen Kongress (sog. Sherman-Bericht) der Kategorie "what works" zugeordnet wurden.<sup>31</sup> Weitere Kategorien in dem Bericht sind "what doesn't" (work) und "what's promising". Trotz aller Erkenntnisgewinne, die sich aus dem Bericht ableiten lassen,

---

<sup>24</sup> So die inhaltliche Zielsetzung eines im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" geplanten Internetforums; vgl. <http://www.sozialestadt.de/praxisbeispiele/>.

<sup>25</sup> So die Zielsetzung eines Good Practice Centers (GPC) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Die Good Practice-Datenbank findet sich im Internet unter <http://www.good-practice.de/loesungen/>.

<sup>26</sup> Dieses ist ein Beispiel aus dem Gesundheitsbereich, vgl. <http://www.seniorenwirtschaft.de/ghw/goodpractice.php3>.

<sup>27</sup> So z.B. das Home Office mit seinen "evaluated good practice", vgl. <http://www.crimereduction.gov.uk/toolkits/index.htm>.

<sup>28</sup> So die Strukturierungsversuche im Rahmen eines Workshops anlässlich des EU-Seminars "Partnerships in Reducing Crime" am 09./10.06.98 in London. Eine "CHECKLIST OF GOOD PRACTICE" präsentiert das Home Office im Zusammenhang mit "Drugs prevention Training", vgl. <http://www.homeoffice.gov.uk/dpas/dpt7.htm>.

<sup>29</sup> Vgl. Homepage des Center for the Study and Prevention of Violence (CSPV) an der Universität Boulder (Colorado); <http://www.colorado.edu/cspv/blueprints/about/main.htm>.

<sup>30</sup> Juvenile Justice Bulletin vom Juli 2001 ([http://ncjrs.org/html/ojjdp/jjbul2001\\_7\\_3/page1.html](http://ncjrs.org/html/ojjdp/jjbul2001_7_3/page1.html)).

<sup>31</sup> Sherman, Lawrence W. u.a.: Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising. Hg.: U.S. Department of Justice/Office of Justice Programs. Februar 1997; vgl. <http://www.ncjrs.org/works/index.htm>. Eine Kurzfassung des Berichts wurde im Juli 1998 als "Research in Brief" veröffentlicht.

erscheinen die gewählten Kategorien wie abgeleitete Aussagen z.T. stark vereinfachend.<sup>32</sup> Wenn z.B. im Hinblick auf das auch in Europa übernommene "Drug Abuse Resistance Education (D.A.R.E.)"-Programm ausgesagt wird, dass dieses nicht in der Lage sei, den Substanzmissbrauch merklich zu reduzieren,<sup>33</sup> dann werden damit weitere Effekte außer Acht gelassen. So wurden z.B. im Rahmen einer externen Prozessevaluation des niederländischen D.A.R.E.-Ablegers "Schuladoption" positive Effekte u.a. im Hinblick auf die Vermittlung eines positiven Bildes über die Polizei nachgewiesen,<sup>34</sup> was im Sinne vertrauensbildender Maßnahmen eine wichtige Voraussetzung kriminalpräventiver Arbeit der Polizei ist. Das belegt auch der schwedische D.A.R.E.-Ableger VÅGA. Auch dieses Programm wird zwar aus suchtpreventiver Sicht nicht als Erfolg gewertet, dennoch wird es als positiv angesehen, dass jährlich etwa 25.000 Einbrüche und Diebstahlsdelikte in Schulen angezeigt werden.

Diese Beispiele<sup>35</sup>, die im Übrigen Beleg für die Notwendigkeit sind, von Seiten der Projekt-/Programminitiatoren und begleitender Forschung bereits im Rahmen der Zielbestimmung realistisch festzulegen, was tatsächlich leistbar und auch überprüfbar ist, haben aus Sicht einer Best Practice-Dokumentation große Relevanz, da sie auf der Basis der Klassifizierung von Sherman nicht Teil einer solchen sein dürften. Selbst wenn o.g. Beispiele keinerlei positive Ergebnisse erbracht hätten, wird kaum jemand ernsthaft bestreiten, dass sie dennoch ihren Wert haben. Eine Dokumentation bewährter Praktiken sollte daher neben beabsichtigten Haupteffekten auch Nebeneffekte, selbst wenn sie unbeabsichtigt sind, berücksichtigen. Noch einen Schritt weitergehend dürfte die Berücksichtigung von Fehlern, Irrwegen und (scheinbar) wirkungslosen Praktiken in der Dokumentation von Kriminalprävention ein sinnvolles Unterfangen sein. Derartige Informationen wären nicht nur für Praktiker wertvoll, die - so Paul Ekblom - "do not want to waste effort and opportunity in using or reinventing the flat tyre"<sup>36</sup>, sondern auch für Präventionsplaner. Letztlich könnten damit die seit jeher knappen Präventionsbudgets sinnvoller eingesetzt werden. Gerade kritische Aussagen - auf der Maßnahmenebene wird im Englischen z.T. von den "don'ts" gesprochen - dürften jedoch fast ausschließlich durch externe Evaluationen zu erlangen sein, was auch die Erfahrungen mit der Projektdatenbank des "Infopool Prävention" zeigen. Es ist leider (noch?) der Ausnahmefall, dass Projekt-/Programmbetreuer selber diese Punkte in einer später der Öffentlichkeit zugänglichen Beschreibung offen ansprechen.

---

<sup>32</sup> Zur Kritik vergleiche auch Volkmann / Jäger: a.a.O., S. 19 ff.

<sup>33</sup> Sherman: a.a.O., S. 5-56.

<sup>34</sup> D.A.R.E. und Schuladoption sind in der Projektdatenbank des Infopool Prävention dargestellt; vgl. [http://www.bka.de/infopool\\_de.html](http://www.bka.de/infopool_de.html).

<sup>35</sup> Weitere Informationen finden sich in der Infopool-Projektdatenbank im Internet.

<sup>36</sup> Ekblom, Paul: From the source to the mainstream is uphill: The challenge of transferring knowledge of crime prevention through replication, innovation and anticipation. "Prepublication circulation version" einer für 2001/2002 geplanten Veröffentlichung in: Crime Prevention Studies.



## Deutsche Entwicklungen

Bereits ansatzweise wurden deutsche Entwicklungen im Bereich der Erhebung und Verbreitung empfehlenswerter oder nachahmenswerter Praktiken angesprochen. So ist auf die wissenschaftliche Aufbereitung übertragbarer, innovativer Beispiele aus den Maßnahmen in den Programm- bzw. Modellgebieten des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" hingewiesen worden.<sup>37</sup>

Im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention verfolgt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts ebenfalls ein entsprechendes Ziel, da "mit der Verbreitung bewährter und geeigneter Ansätze ... die kriminalpräventive Arbeit gefördert und verbessert werden (und) Qualitätsstandards ermittelt, gesichert und verbreitet werden (sollen)."<sup>38</sup> Der inhaltliche Fokus sieht statt projektorientiertem ein ansatzbezogenes Arbeiten vor, auch wenn "Ansätze stets anhand konkreter Projekte beschrieben werden".<sup>39</sup> Es geht um die den Projekten zugrundeliegenden Konzepte, aus deren Erfahrungen gelernt und Anregungen für neue Projekte gezogen werden sollen.

Im Bundeskriminalamt, Fachbereich KI 16, wurde 1995 mit dem Aufbau des "Infopool Prävention" als zentraler präventionsbezogener Sammlung begonnen. Eingebunden u.a. in die polizeiliche Bund-Länder-Kooperation ist ein wesentliches Ziel des "Infopool Prävention", die Polizeien der Länder in der Verbrechensvorbeugung und darüber hinaus allgemein in der Prävention(splanung) Tätige bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Innerhalb des "Infopool Prävention" hat sich im Laufe der Jahre ein zweigleisiges Arbeiten herauskristallisiert:

- (1) Kern der Arbeit ist eine qualitativ angelegte Projektsammlung, die sowohl nationale als auch internationale Projekte und Programme der Kriminalprävention darstellt und darüber hinaus auch die Arbeit von präventionsbezogenen Institutionen beschreibt. Vor allem die Evaluationsdefizite in Deutschland ließen es gerade in der Anfangszeit nicht zu, den Projektbestand oder Teile davon als "Best Practice" oder "Good Practice" zu bezeichnen.
- (2) Zusätzlich führt das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder seit 1998 jährliche Erhebungen kommunaler Präventionsgremien ("Räte für Kriminalitätsverhütung", "Runde Tische", "Ordnungspartnerschaften", "Sicherheitspartnerschaften" und "andere") durch. Im Gegensatz zur Projektsammlung soll diese rein quantitativen Zusammenstellungen einen Gesamtüberblick zu präventionsbezogenen Gremien und ihren Aktivitäten in Deutschland liefern, um - so das Ziel - Präventionsaktivitäten regionsbezogen koordinieren zu können,

---

<sup>37</sup> Vgl. <http://www.sozialestadt.de/praxisbeispiele/>.

<sup>38</sup> Flyer der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

<sup>39</sup> Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe. München 2001, S. 8.

Präventionsverantwortliche der Kommunen bei ihren Bemühungen zu unterstützen und das Antwort/Zeit-Verhalten bei Anfragen aus dem politischen Raum zu verbessern.<sup>40</sup>

Einführend ist zur Projektdatenbank des "Infopool Prävention" anzumerken, dass das Bundeskriminalamt im Rahmen seiner Dokumentationstätigkeit ganz bewusst keine eigenen Projektbewertungen und -vergleiche vornimmt, da Projekte nicht selber in Augenschein genommen und auch nicht durch das Bundeskriminalamt evaluiert werden. Die Projektdatenbank ist lediglich die Plattform, auf der Praktiker, Planer und Forscher Informationen gewinnen und Erfahrungen diskutieren können. Soweit deutsche Initiativen eingestellt werden, basiert die Darstellung von Ergebnissen/Erfahrungen auf den Aussagen der die Initiativen zuliefernden Stellen. Soweit das Bundeskriminalamt selber ausländische Initiativen in die Datenbank aufnimmt, basieren Beschreibungen auf Auswertungen vorliegender (Evaluations)Berichte.

Bezogen auf die Projektsammlung wurde gegenüber den polizeilichen Partnerdienststellen erstmals Ende 1998 deutlich gemacht, dass vor allem solche Initiativen in der Datenbank Aufnahme finden sollen, die im Ausland regelmäßig als Best Practice oder Good Practice qualifiziert werden. Gesucht waren Initiativen, die aus Betreibersicht aufgrund erzielter Erfolge/Ergebnisse als in ihrer Art nachahmenswert anzusehen waren. Infolge der Evaluationsdefizite sollten als Basis einer derartigen Qualifizierung zunächst begründete Ergebnisbewertungen projektbetreibender Dienststellen ausreichend sein. Zur Orientierung wurden Beispiele wie sinkende Fall- und Tatverdächtigenzahlen, Rückgänge im Bereich wiederholter Opferwerdung, die Dunkelfeldaufhellungen im Bereich schulischer Gewalt oder sinkenden Kriminalitätsfurchtraten in lokal begrenzten Räumen genannt.<sup>41</sup>

Interessanterweise wurden letztgenannte Beispiele kaum wahrgenommen. Entgegen der eigentlichen Zielrichtung wurden (und werden) zum Teil noch immer Projekte zugeliefert, die zunächst auch in die Datenbank eingestellt werden, bei denen bloße Aktivitäten bzw. Aktionen oder lediglich frühe Umsetzungshandlungen beschrieben sind.

Um das Problem aufzufangen und ggf. zu vermeiden, dass große Mengen wenig aussagehaltiger und ggf. redundanter Information den Wert der Datenbank schmälern, wurde zunächst eine qualitätsorientierte dreistufige Kategorisierung der eingestellten Datensätze in (bloße) Aktivität, Wirkung und (fremd)evaluierte Wirkung eingeführt. Die Projektdatenbank wurde im Register "Sachstand/Ergebnisse" um drei entsprechende Zusatzfelder ("Aktivitäten", "Wirkungen" und "Evaluation") ergänzt. Damit sollte dem Nutzer ermöglicht werden, sich bei der Suche auf allein die Initiativen zu beschränken, die Wirkungen erzielt haben oder bei denen im Optimalfall Wirkungen durch externe Evaluation als belegt gelten können. Zumindest die Projekte der Kategorie "Evaluation" stellen einen - sicherlich noch auszubauenden und zu verbessernden - Pool fremdevaluierter Initiativen dar, wie er in Deutschland von verschiedenen Seiten gefordert wird<sup>42</sup> und auch europaweit in der Planung ist. Der Infopool evaluierter Projekte erschließt sich dem Nutzer unter der schon genannten Internetadresse [http://www.bka.de/infopool\\_de.html](http://www.bka.de/infopool_de.html).

---

<sup>40</sup> Ebenfalls dieser Steuerungs- und Administrationsfunktion dienen Datenbankentwicklungen, wie sie unter dem Namen "PrävIS" (PräventionsInformationsSystem) in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Thüringen und Sachsen oder als Datenbank für kommunale Präventionsprojekte in Rheinland-Pfalz im Einsatz sind.

<sup>41</sup> Schreiben KI 16 an die Mitglieder der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention vom 23.10.1998.

<sup>42</sup> Vgl. Volkmann: a.a.O. (S. 133); 44. Arbeitstagung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention am 26./27.09.2001, TOP 4.1.

Seit Einführung der beschriebenen Kategorisierung ist das Phänomen feststellbar, dass die datenzuliefernden Stellen dem BKA verstärkt Beschreibungen übersenden, die von ihnen als "wirkungsvoll" gekennzeichnet sind, ohne dass überhaupt Angaben oder lediglich unzureichende Angaben gemacht werden, die eine solche Qualifizierung rechtfertigen würden. Gern genutzte Formulierungen waren bzw. sind: "Das Projekt erzielte eine positive Resonanz", "... fand positive Aufnahme", "...fand großen Anklang", "...wurde positiv bewertet", "...hat sich bewährt", "...findet häufig Erwähnung in den Medien", "... wurde von anderen Dienststellen übernommen". Die Aussagen gleichen stark denen, über die auch Volkmann im Zusammenhang mit Selbstbewertungen berichtet.<sup>43</sup> Daraus lediglich die Forderung nach Fremdevaluationen abzuleiten<sup>44</sup>, wäre ein unzureichender Schluss, zumal auch die Beschreibungen, die zu fremdevaluierten Initiativen vorliegen, häufig auf einer sehr allgemeinen Ebene bleiben oder aber lediglich auf vorliegende Evaluationsberichte verweisen. Auf die Defizite bei selbstevaluierten Initiativen zurückkommend, zeigt sich zumindest teilweise, dass bei Rückfragen gegenüber Betreibern Aussagen wie "es wird von positiven Erfahrungen berichtet" inhaltlich konkretisiert werden können - ein im Übrigen arbeitsintensives Unterfangen. Theoretisch lassen sich zudem Evaluationsstandards auch ohne externe Begleitung in den Initiativen selber leben. Ein Teil des Problems dürfte hier eher darin begründet sein, dass

- Projektbetreuer mit der Zulieferung zum "Infopool Prävention" (oder jeder x-beliebigen anderen Dokumentation) häufig lediglich ungeliebten, weil Mehrarbeit verursachenden Berichtspflichten nachkommen,
- sich das derzeitige (polizeiliche) Berichtswesen im Bereich der Kriminalprävention häufig noch immer auf zum Teil wenig aussagekräftige Leistungsdaten (outputs) beschränkt (x Veranstaltungen durchgeführt, x Schüler erreicht) und Angaben zu wirkungsbezogenen Zielerreichungen (outcomes) wohl insgesamt zu wenig nachgefragt werden,
- eine Ursache in Wissensdefiziten bestehen könnte, was in der Konsequenz bedeuten würde, dass die gebetsmühlenhaft wiederholte Forderung nach externer Evaluation *allein* nicht ausreichend ist, sondern Praktikern und Planern darüber hinaus durch ein Bündel an Maßnahmen vermittelt werden muss, wie wirkungsorientierte Arbeit zu planen, durchzuführen und zu steuern ist,
- es aber auch in der Breite, d.h. gegenüber Präventionspraktikern wie Entscheidungsträgern noch zu wenig gelingt, die Good Practice-Orientierung der Projektdatenbank des "Infopool Prävention" zu vermitteln. Die Projektdatenbank soll nicht die Frage beantworten können, was alles in einem bestimmten Bereich (Bsp.: Rechtsextremismus, Intensivtäter) getan wird, da dieser quantitative Ansatz - so die Infopool-Erfahrungen - in der Praxis dazu führt, dass lediglich stichwortartige und unvollständige Beschreibungen abgeliefert werden, deren Wert sich im Wesentlichen darauf beschränkt, gegenüber vorgesetzten Gremien als Beleg für Aktivitäten dienen zu können.

Dass Verbesserungen auch Quelle neuer Probleme sein können, zeigte sich im Zusammenhang mit der 1998 eingeführten Wirkungskategorisierung der Projektsammlung. So einfach es sein mag, Kausalzusammenhänge zwischen zielgerichtetem

---

<sup>43</sup> Volkmann: a.a.O. S. 129/130.

<sup>44</sup> Ebd.

präventionsbezogenem Handeln und kriminalpräventiven Wirkungen in vielen Bereichen situativer (sekundärer) Kriminalprävention herzuleiten und zu dokumentieren<sup>45</sup>, so schwierig ist dies im Bereich sozialer (primärer) Kriminalprävention. Auch externe Evaluationen müssen ihren Fokus häufig auf Prozesse beschränken, so dass präventionsbezogene Wirkungsaussagen nicht möglich sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich Infopool-bezogen das Problem, wie qualitätsorientiert dokumentiert werden kann. In Anlehnung an Volkmann / Jäger<sup>46</sup> wurde eine Zweiteilung der Wirkungskategorie in "Programmzielerreichung" sowie "Präventionszielerreichung" eingeführt und in der *internen* Datenbankanwendung auch bereits realisiert. "Programmziel" wird in dem Sinne verstanden, dass ein gewünschtes unmittelbares Ergebnis einer Präventionsmaßnahme (z.B. deutlicher Zuwachs beim Einbau von Türsicherungen) erreicht wird. Das Erreichen des "Präventionsziels" bedeutet darüber hinaus, dass das eigentlich kriminalitätsrelevante Ziel (z.B. die Verringerung von Hauseinbrüchen) getroffen wurde. Versuchsweise wurden zudem beide Kategorien mit abschließenden Katalogen hinterlegt. Das Verfahren lässt es nun zu, Projekte qualitativ dahingehend zu unterscheiden, inwieweit sie Zielerreichungen reflektieren.

Bisherige Erfahrungen resümierend erscheint es richtig, anstelle des Maßstabes "Wirkung" den der "Zielerreichung" bzw. mehr noch die "Auseinandersetzung mit der Zielerreichung" als Maßstab für qualitätsorientierte Arbeit zu bewerten. Dienststellen/Akteure sollten sich bei der Beschreibung von Initiativen zudem vor allem an der Frage orientieren, welche der im Zuge der Projektdurchführung gesammelten Erfahrungen bereits im Vorfeld wichtig gewesen wären, um ggf. von vornherein Fehler vermeiden und Entwicklungen erfolversprechender gestalten zu können.

### **Europäische bzw. internationale Entwicklungen**

Im Rahmen der unter deutscher Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 gestarteten Initiative zur Erarbeitung eines Handbuchs der optimalen Praktiken zur Verbrechensvorbeugung (handbook on best practice in crime prevention) hatte Deutschland einen Fragebogen vorgelegt, dessen Beantwortung unter anderem einen Überblick schaffen sollte, in welchen EU-Staaten bereits nationale Sammlungen über Projekte der Kriminalprävention (national inventories of crime prevention projects) existieren. Obwohl weder nach Best Practices noch nach Good Practices gefragt worden war, kann man das Ergebnis der Erhebung nur als ernüchternd bezeichnen: Positive Antworten kamen lediglich aus Belgien, Irland, den Niederlanden und Schweden. In Dänemark war damals die Vorbereitung einer entsprechenden Sammlung geplant; in Irland - so stellte sich später heraus - existiert keine derartige Sammlung. Die Situation dürfte sich - von Großbritannien abgesehen - seitdem nicht wesentlich verändert haben.

In Belgien liegt die landesweite Zuständigkeit auch für die Dokumentation der Kriminalprävention beim Ständigen Sekretariat für Präventionspolitik (Vast Secretariaat Voor Het Preventiebeleid - V.S.P.), das 1997 erstmalig auch in deutscher Sprache eine Auswahlammlung vielversprechender Projekte der Kriminalprävention veröffentlichte.<sup>47</sup>

---

<sup>45</sup> Als Beispiel können hier eine Vielzahl britischer Arbeiten genannt werden, die sich dem Leser über das Home Office bzw. die Crime Reduction Website (<http://www.crimereduction.gov.uk/>) des Home Office erschließen.

<sup>46</sup> Volkmann / Jäger: a.a.O. S. 46.

<sup>47</sup> Van Limbergen, Chris / Walgrave, Stefaan / Dekegel, Isabelle: Zukunftsorientierte Verbrechensverhütung. Verbrechensverhütung in Belgien: 10 Beispiele. V.S.P.P. (Hg.), Brüssel. Mai 1997.

In den Niederlanden hat das Informationszentrum für örtliche Sicherheit (Informatiepunt Lokale Veiligheid) auf seiner in holländischer Sprache verfassten Internet-Homepage<sup>48</sup> u.a. erfolgreiche Projekte vorgestellt. Das niederländische Vorgehen scheint darüber hinaus weniger auf die Erstellung von Best Practice- oder Good Practice-Dokumentationen abzielen, als vielmehr darauf, problembezogen und systematisch erfolgversprechende Präventionsstrategien zu ermitteln, zu testen und wirksam umzusetzen. So gingen z.B. der Auswahl und Erprobung des Ansatzes der "Gemeinschaften, die sich kümmern" (Communities That Care - CTC) umfassende Erhebungen und Bewertungen internationaler Erfahrungen voraus. Bedingung für die Adaption war die Möglichkeit der Implementation im Sinne einer Langfriststrategie. Eine spätere Übernahme von CTC möglicherweise in den 25 größten Städten der Niederlande wurde von den Evaluationsergebnissen der Experimentalprojekte abhängig gemacht.<sup>49</sup>

In Schweden ist es Aufgabe des Nationalen Rates für Kriminalprävention (Brottsförebyggande rådet - BRÅ)<sup>50</sup> für die Erhebung und Verbreitung bewährter Praktiken, die eher als Good Practice denn als Best Practice bezeichnet werden, Sorge zu tragen. Statt datenbankgestützt erfolgt die Verbreitung konventionell in Form gedruckter schwedischsprachiger Zusammenstellungen.<sup>51</sup>

Großbritannien hat gegenüber Deutschland den großen Vorteil, dass die Planung und Steuerung von Kriminalitätskontrolle bzw. Kriminalitätsreduktion (crime reduction) und Kriminalprävention in der Hand einer zentralen Behörde, dem Home Office, liegt und dass diese Arbeit dabei analytisch, systematisch und orientiert an Kosten-Nutzen-Kalkulationen pragmatisch organisiert wird. Begünstigt durch eine lange Tradition in der sozialwissenschaftlichen Forschung liegen bereits heute eine Fülle von Erkenntnissen vor, auf die praktische Arbeit aufbauen kann. Die mit der Umsetzung eines umfassenden nationalen Crime Reduction Programme<sup>52</sup> geschaffenen Erfahrungen werden die Situation weiter verbessern. Best Practice-Darstellungen liefert das Home Office dennoch nicht; staatliches und kommunales Handeln orientiert sich eher an dem "Best Value"-Konzept. Darunter ist die Pflicht zu verstehen, eine Dienstleistung gemäß klarer Standards und orientiert an der Nutzung der preiswertesten, effizientesten und effektivsten Mittel zu liefern.<sup>53</sup> Die seit etwas mehr als einem Jahr im Aufbau befindliche Crime Reduction Website des Home Office, die zumindest europaweit derzeit die Standards in der internetbasierten Bereitstellung von Informationen im Bereich Kriminalitätsreduktion/Kriminalprävention setzen dürfte, beinhaltet

---

<sup>48</sup> <http://www.ilv.nl>.

<sup>49</sup> Vgl. Bässmann, Jörg / Maiwald, Katja: Polizei, bürgernahe Polizeiarbeit und Kriminalprävention in den Niederlanden. Einblicke in Strukturen, Entwicklungen und Projekte. Bundeskriminalamt 2001, S. 73 ff.

<sup>50</sup> <http://www.bra.se>.

<sup>51</sup> Vgl. Brottsförebyggande åtgärder i praktiken. LOKALT BROTTSFÖREBYGGANDE ARBETE IDÉSKRIFT # 3 FRÅN BROTTSFÖREBYGGANDE RÅDET. 2000; Brottsförebyggande arbete i skolan. LOKALT BROTTSFÖREBYGGANDE ARBETE IDÉSKRIFT # 7 FRÅN BROTTSFÖREBYGGANDE RÅDET OCH SKOLVERKET. 2001.

<sup>52</sup> Mit dem 1999 gestarteten Crime Reduction Programme war die Investition von ursprünglich 250 Millionen Pfund (mittlerweile gestiegen auf 403 Millionen Pfund) an zusätzlichen, d.h. den Ressorts anderweitig nicht gekürzten Finanzmitteln für zunächst drei Jahre vorgesehen. Folgen des strikten Denkens in quantifizierbaren Kosten-Nutzen-Aspekten sind ein vom Schatzkanzler geforderter 10-prozentiger Finanzmittelanteil für Maßnahmen der Prozess- und Wirkungsevaluation sowie die Implementation im Sinne eines lernenden Programms, d.h. die Entfernung bzw. Abänderung von Programmbestandteilen, die nicht in dem erhofften Sinne einsetzbar sind (Vortrag Muttall, Chris, anlässlich der Konferenz "Harnessing What Works" des International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) vom 3. bis 6. Oktober 1999 in Montreal/Kanada).

<sup>53</sup> So die Aussagen der Audit Commission, vgl. <http://www.audit-commission.gov.uk/>.

u.a. eine praktikerorientierte Sammlung von Werkzeugen (toolkits) zu den verschiedensten Kriminalitätsbereichen<sup>54</sup>. Neben kriminalstatistischen Daten, Surveyergebnissen und einer Beschreibung der nationalen Strategie werden jeweils Bedingungen erfolgreicher praktischer Arbeit vorgestellt. Teil dessen sind methodenorientiert dargestellte "evaluated good practice".

Die einzelstaatliche Sichtweise verlassend seien nachfolgend Best Practice-Planungen auf Ebene der Europäischen Union dargestellt:

Auf die deutsche Initiative zur Erarbeitung eines Handbuchs der optimalen Praktiken zur Verbrechensvorbeugung war bereits hingewiesen worden. Im Rahmen dieser Initiative zeigte sich in der zuständigen AG Polizeiliche Zusammenarbeit weitgehende Akzeptanz sowohl der Themenstruktur des Infopool Prävention wie auch des Rasters gegenüber, nach dem Projekte in der Infopool-Projektsammlung zu beschreiben sind. Allgemeine Zustimmung war auch dahingehend festzustellen, die Sammlung entgegen der ursprünglichen Planung in einer internetgestützten Datenbank anzubieten. Ohne den Begriff der Best Practice konkret zu definieren, zeichnete sich in der Diskussion die Tendenz ab, diese über (externe) Evaluationen zu generieren. Gerade auch vor dem Hintergrund anderer EU-Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung<sup>55</sup> bestand zudem Einigkeit darin, Doppelarbeit und Redundanzen zu vermeiden.

Mit Schaffung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (European Network on Crime Prevention - EUCPN) zum 28.05.2001<sup>56</sup> wurden die Initiativen zur Erhebung und Bereitstellung bewährter Praktiken in der Kriminalprävention neu geordnet. Prioritäre Tätigkeiten während der bis zum Dezember 2002 laufenden ersten Arbeitsphase des EUCPN beinhalten neben der Einrichtung einer Internetseite u.a. die Schaffung eines Systems für die Sammlung und Erfassung qualitätsgeprüfter Informationen über bewährte Praktiken der Kriminalprävention. Internetgestützt sollen Informationen über bewährte Praktiken der Kriminalprävention und über Projekte aus nationalen Verzeichnissen bewährter Praktiken sowie Vorhaben, die für den Europäischen Preis für Kriminalprävention nominiert wurden, dargestellt werden.<sup>57</sup>

Die Sammlung soll auf einer noch zu schaffenden Begriffsdefinition bewährter Praktiken (Best Practices) aufbauen. Probleme, die in diesem Zusammenhang gesehen werden, beziehen sich u.a. auf das Fehlen von Längsschnittuntersuchungen oder die Nutzung von Zufallsstichproben sowie auf den Mangel an Evaluationen hinsichtlich der Effektivität individueller Implementierungspraktiken. Unterschiede in der Durchführung von Evaluationen werden als Grund gesehen, ggf. zu einer Zweiteilung in "promising intervention practices" und "scientifically proven ones" zu gelangen.<sup>58</sup>

Im Zusammenhang mit der Best Practice-orientierten Arbeit des EUCPN liegen einführende Ideen zu Standards in den Bereichen Best Practice und Evaluation vor, deren Umsetzbarkeit

---

<sup>54</sup> <http://www.crimereduction.gov.uk/toolkits/index.htm>.

<sup>55</sup> Beispielhaft zu nennen sind hier von der Kommission und EUROPOL gesteuerten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Prävention Organisierter Kriminalität oder auch die ursprünglich geplante Schaffung eines European Network on Crime Control (ENCC) als Wissensmanagementsystem für Forschung im polizeilichen Bereich sowie für andere Praktiken und Initiativen im Bereich der Strafverfolgung.

<sup>56</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 153/, vom 08.06.2001.

<sup>57</sup> Vgl. "Europäisches Netz für Kriminalprävention. Prioritäre Aufgaben und Ziele für den Zeitraum Juli 2001 - Dezember 2002".

<sup>58</sup> De Waard, Jaap: The European Crime Prevention Network web-site: Europeanisation of crime prevention knowledge. Überlegungen vom 07.11.2001.

voraussichtlich noch weitergehender Diskussion bedarf. Im Bereich Best Practice könnte demnach zwischen Endprodukten und der Qualität des Prozesses, der zur Entwicklung von Endprodukten geführt hat, unterschieden werden. Kriterien für die Bewertung von Endprodukten könnten sich orientieren an den Faktoren Kosteneffizienz, Effizienz der Zielorientierung, Legitimation und Akzeptanz, Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Nebeneffekte, Dauerhaftigkeit, räumliche Abdeckung, Möglichkeit der Replikation im Alltag (in routine circumstances). Prozessorientierte Bewertungskriterien würden sich orientieren an Faktoren wie Selbsterkenntnis, Verbesserungsorientierung sowie offensichtlicher Qualität und Innovation. Im Einzelnen ginge es um die zuverlässige und valide Sammlung und Analyse verschiedenster Daten, die Einbeziehung und Berücksichtigung relevanter Partner (stakeholder), die Auswahl bzw. das Design der Interventionsprinzipien sowie Realisierung dieser in greifbaren Interventionsmethoden, die Beschreibung der Umsetzung (implementation) sowie die Evaluation. Letztgenannter Punkt würde bezogen auf bewährte Praktiken die Dokumentation und Quantifizierung von Aufwendungen (inputs), Leistungen (outputs) sowie Wirkungsschätzungen (estimates of outcome), eine Wirkungsevaluation (outcome evaluation), eine Prozessevaluation (process evaluation) sowie die Verpflichtung bedeuten, Evaluationsergebnisse in der eigenen Organisation umzusetzen, Erkenntnisse mitzuteilen und gemeinschaftlich zu erforschen, ob Aktivitäten als Erfolg oder Misserfolg bewertet werden können.<sup>59</sup>

Hier ist nicht der Raum, um auch über Europa hinaus sämtliche internationale Bemühungen der Dokumentation umfassend darzustellen. Hingewiesen sei jedoch auf die Aktivitäten des 1994 eingerichteten International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) mit Sitz in Montreal. ICPC sieht es u.a. als seine Aufgabe an, kommunale und staatliche Entscheidungsträger über Möglichkeiten erfolgreicher Kriminalprävention bzw. kommunaler Sicherheitsarbeit zu informieren; "Crime Prevention Best Practice" sollen weltweit protegirt und nutzbar gemacht werden. Diese Aufgabe wurde auch organisationsbezogen in der Schaffung eines "Best Practice Bureau" umgesetzt.<sup>60</sup> Die von ICPC u.a. im Internet (<http://www.crime-prevention.intl.org>) leider nicht in deutscher Sprache angebotenen Zusammenstellungen erfolgreicher Kriminalprävention bzw. kommunaler Sicherheitsarbeit reflektieren zwar stark die vor allem englischsprachige Forschung, basieren jedoch nicht ausschließlich auf externen Evaluationen nach einem vorher festgelegten Standard.<sup>61</sup> ICPC hat nachfolgend einen Schwenk in der Terminologie vollzogen, in dem der Begriff der inspirierenden Praktiken (inspiring practices) eingeführt wurde. Eine internationale Projektauswahl aus dem Jahr 1999 reflektiert diese Entwicklung mit dem Titel "100 CRIME PREVENTION PROGRAMS to Inspire Action Across the World".

## **Fazit und Ausblick**

Die bisherigen Ausführungen dürften deutlich gemacht haben, dass der "Stein der Weisen" hinsichtlich der Definition, Analyse und Dokumentation bewährter Praktiken bislang nicht

---

<sup>59</sup> Ekblom, Paul: EUCPN Leuven October 2001. Notes for consideration at the workshops on Crime Prevention Research. Arbeitspapier vom 05.10.2001.

<sup>60</sup> Zweisprachiges Plakat des ICPC "ICPC launches Web Site: Towards the Use of Best Practice World Wide". Vor 1997.

<sup>61</sup> So wurden in dem 1997 erschienenen "Crime Prevention Digest 1997" nicht nur Projekte (projects) abgebildet, bei denen wissenschaftliche Evaluationen Kriminalitätsreduktion jenseits vernünftiger Zweifel (beyond reasonable doubt) demonstriert hatten, sondern auch solche, bei denen ein Gleichgewicht der Wahrscheinlichkeiten (balance of probabilities) bestand, dass im Ergebnis Kriminalität reduziert wurde.

gefunden wurde. Eine wesentliche Schwierigkeit, der sich alle Akteure in diesem Feld gegenübersehen, ist die der Erkenntnisdefizite, die wiederum zu einem erheblichen Teil in dem Fehlen externer Evaluationen begründet sind.

Der hohe Standard, der mit dem Begriff Best Practice zu verbinden ist, lässt es zumindest überlegenswert erscheinen, ihn durch Good Practice zu ersetzen, wobei auch dieser Begriff in dem Sinne zu interpretieren ist, dass über die Darstellung bloßer Wirkungsanalysen hinausgehend der offene und ehrliche Diskurs positiver wie negativer Projekterfahrungen gefordert ist. Insoweit ist an dieser Stelle noch einmal auf die Bedeutung von Prozessevaluationen hinzuweisen. Unabhängig davon, wie man Sammlungen empfehlenswerter Praktiken bezeichnet, ist davor zu warnen, diese nach Art eines Kochbuches zu nutzen.

Bezüglich der Auswahl abzubildender Initiativen bleiben ganz praktische Dokumentationsprobleme. Man könnte die Schwelle hoch ansetzen, in dem nur noch nach einem vorgegebenen Standard evaluierte Projekte abgebildet würden. Handelt es sich allerdings um Best Practice oder Good Practice, wenn Evaluationsergebnisse Irrwege beschreiben? Was geschähe bei einem solchen Ansatz mit der Masse an Initiativen, die - engagiert durchgeführt - z.T. interessante Teillösungen berichten können? Wie wiederum kann die Aufmerksamkeit potentieller Nutzer gerade auf diese Teillösungen gerichtet werden?

In der Diskussion aller Für und Wider erscheint es sinnvoll, dokumentationsbezogen die Projekt- bzw. Programmorientierung (ggf. ergänzt durch eine Methodenorientierung) beizubehalten. Auch erscheint es sinnvoll, wie in der Projektdatenbank des "Infopool Prävention" praktiziert, neben extern evaluierten Initiativen *die* intern evaluierten aufzunehmen, die ihre Erfahrungen hinsichtlich der Erreichung von Zielen und Zielgruppen berichten. Dass es dabei gemeinsame Daueraufgabe sein muss, den Aussagegehalt der einzelnen Beschreibungen qualitativ zu verbessern und auch die Struktur von Datenbanken weiter zu optimieren, steht außer Zweifel.

Dokumentationen wie die Projektsammlung des "Infopool Prävention" und die Verbreitung ihrer Inhalte allein reichen jedoch nicht aus, die Qualität kriminalpräventiver Arbeit zu steigern bzw. diese professioneller zu gestalten. Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention hat kürzlich aufgezeigt, dass über Beschlüsse hinaus ausreichend Ressourcen für die Evaluation, Veränderungen in der Aus- und Fortbildung, konkrete Arbeitshilfen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen sicherzustellen sind und der Wissenstransfer zu fördern ist.<sup>62</sup> Damit nicht genug: Die Niederlande deuten an, wie über finanzielle Anreizsysteme für "erfolgreiche" Präventionsprojekte eine maximale Verbreitung dieser Projekte zu fördern ist<sup>63</sup> und neben Großbritannien zeigen vor allem die USA, welche Maßnahmen möglich sind, um den Erfolg der Projektimplementation möglichst sicherzustellen.<sup>64</sup> Es ist gerade dieser umfassende Ansatz von der Problemidentifizierung und -analyse über die Erarbeitung und Auswahl von Programmalternativen (auf lokaler, regionaler

---

<sup>62</sup> 44. Arbeitstagung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention am 26./27.09.2001, TOP 4.1.

<sup>63</sup> "Incentive scheme for successful prevention projects". Pressemitteilung des niederländischen Justizministeriums vom 26.01.2001 (<http://www.minjust.nl>).

<sup>64</sup> Für das Blueprint Project des Center for the Study and Prevention of Violence (CSPV) an der Universität Boulder (Colorado) - vgl. Fußn. 29 - werden über die Dauer von zwei Jahren 42 Projekte bei der Einführung bzw. Umsetzung relevanter Modellprogramme unterstützt. Die Finanzierung stellt das Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (OJJDP) sicher; vgl. <http://www.colorado.edu/cspv/blueprints/about/main.htm>.



und nationaler Ebene), deren effektiver und effizienter Einführung bis hin zur Kontrolle der Zielerreichung mit einer möglichen Korrektur der Umsetzung, der in Deutschland bislang zu wenig gelebt wird.

### **Literaturverzeichnis**

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 153/, vom 08.06.2001

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): Flyer

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe. München 2001

Bässmann, Jörg / Maiwald, Katja: Polizei, bürgernahe Polizeiarbeit und Kriminalprävention in den Niederlanden. Einblicke in Strukturen, Entwicklungen und Projekte. Bundeskriminalamt 2001

Brottsförebyggande åtgärder i praktiken. LOKALT BROTTSFÖREBYGGANDE ARBETE IDÉSKRIFT # 3 FRÅN BROTTSFÖREBYGGANDE RÅDET. 2000

Brottsförebyggande arbete i skolan. LOKALT BROTTSFÖREBYGGANDE ARBETE IDÉSKRIFT # 7 FRÅN BROTTSFÖREBYGGANDE RÅDET OCH SKOLVERKET. 2001

De Waard, Jaap: The European Crime Prevention Network web-site: Europeanisation of crime prevention knowledge. Überlegungen vom 07.11.2001

Eklom, Paul: EUCPN Leuven October 2001. Notes for consideration at the workshops on Crime Prevention Research. Arbeitspapier vom 05.10.2001

Eklom, Paul: From the source to the mainstream is uphill: The challenge of transferring knowledge of crime prevention through replication, innovation and anticipation. "Prepublication circulation version" einer für 2001/2002 geplanten Veröffentlichung in: Crime Prevention Studies

EU-Dokument ENFOPOL 78 vom 19.11.1999

PONS Großwörterbuch Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch, Neubearbeitung 1991. Stuttgart

Sherman, Lawrence W. u.a.: Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising. Hg.: U.S. Department of Justice/Office of Justice Programs. Februar 1997; vgl. <http://www.ncjrs.org/works/index.htm>

Tilley, Nick: Understanding Car Parks, Crime and CCTV: Evaluation Lessons from Safer Cities. Crime Prevention Unit Paper 42. Hg.: Home Office. London 1993

Van Limbergen, Chris / Walgrave, Stefaan / Dekegel, Isabelle: Zukunftsorientierte Verbrechensverhütung. Verbrechensverhütung in Belgien: 10 Beispiele. V.S.P.P. (Hg.), Brüssel. Mai 1997

Volkman, Hans-Rüdiger: Kriminalprävention benötigt (mehr) Evaluation. In.: Die Kriminalprävention. Heft 4/2001

Volkman, Hans-Rüdiger / Jäger, Joachim: Evaluation kriminalpräventiver Projekte. Eine Grundlegung für die Praxis. Münster 2000

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention: Protokoll der 44. Arbeitstagung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention am 26./27.09.2001, TOP 4.1

URL: <http://www.audit-commission.gov.uk/>

URL: [http://www.bka.de/infopool\\_de.html](http://www.bka.de/infopool_de.html)

URL: <http://www.bra.se>

URL: <http://www.colorado.edu/cspv/blueprints/about/main.htm>

URL: <http://www.crime-prevention.intl.org>

URL: <http://www.crimereduction.gov.uk/>

URL: <http://www.fhtw-berlin.de/best-practice/kriterien.html>

URL: <http://www.good-practice.de/loesungen/>

URL: <http://www.homeoffice.gov.uk/dpas/dpt7.htm>

URL: <http://www.ilv.nl>

URL: <http://www.kriminalpraevention.de>

URL: <http://www.minjust.nl>

URL: <http://www.olev.de>

URL: [http://ncjrs.org/html/ojjdp/jjbul2001\\_7\\_3/page1.html](http://ncjrs.org/html/ojjdp/jjbul2001_7_3/page1.html)

URL: <http://www.seniorenwirtschaft.de/ghw/goodpractice.php3>

URL: <http://www.sozialestadt.de/praxisbeispiele/>

URL: <http://www.wissensmanagement.net/online/autoren/dietlein.htm>